kanzlei
peter wahler
steuerberater

Bewirtungskostenabrechnung

Angaben zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)

Tag der Bewirtung	Ort der Bewirtung (genaue Bezeichnung der Gaststätte, Anschrift)
Bewirtete Person(en)	
(konkreter) Anlass der Bewirtung	
Höhe der Aufwendungen ☐ Bei der Bewirtung in Gaststätte:* lt. beigefügter Rechnung _____ **EUR**	☐ In anderen Fällen:* _____ **EUR**

Ort	Datum	Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis

Bewirtungsbelege werden nur komplett ausgefüllt anerkannt. Es müssen die bewirteten Personen (Gäste, Gastgeber) mit Namen und wenn möglich dazugehöriger Firma sowie der Bewirtungsanlass eingetragen werden. Als Bewirtungsanlass ist „Kundenpflege“ oder „Kundenkontakt“ *nicht* ausreichend. Besser ist eine direkte Projekt-/Auftragszuordnung. **WICHTIG**: Die erste eingetragene, bewirtete Person ist immer der Bewirtende (Gastgeber) selbst.
Die Anzahl der Essen sollte in der Regel mit der Anzahl der bewirteten Personen übereinstimmen
Der Beleg muss immer mit Datum und Unterschrift der bewirtenden Person (Gastgeber) versehen sein.

adresse weilheimer str. 34
73119 zell unter aichelberg
fon 07164 94993-60
fax 07164-94993-70
e-mail kontakt@kanzlei-wahler.de
internet www.kanzlei-wahler.de